

06.09.2023

Kleine Anfrage 2504

des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD

Auf München folgt Düsseldorf: Drag-Queen-Lesungen in NRW

„Das Leben ist bunt und vielseitig! Um herauszufinden, wie bunt, wird die Dragqueen Gloria Gossip in die Bücherei Bilk [...] zu mehreren Lesungen eingeladen“.¹ So steht es in der Ankündigung zur geplanten Drag-Queen-Lesung in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf.

„Gloria Gossig“, selbsternannte „Drag-Queen“, will Kindern ab fünf Jahren Bilderbuchgeschichten vorlesen, die ihnen die Themen „Toleranz, Diversität, Freundschaft und verschiedene Familienkonstellationen näherbringen“. Im Anschluss an die Lesung soll es eine „kreative Aktion passend zu der Geschichte“ geben. Die Veranstaltungsreihe wird durch das Kulturamt der Stadt Düsseldorf gefördert und ist einmal im Monat bis zum Ende diesen Jahres geplant.²

Eine ähnliche Drag-Queen-Lesung hatte bereits im Juni diesen Jahres in der Zentralbibliothek in Düsseldorf stattgefunden. Bei dieser Veranstaltung las „Lola Lash“ Kindern ab vier Jahren im Rahmen der „Geschichtszeiten“ in der Kinderbibliothek Sommergeschichten vor. Ziel sei es gewesen, einen Raum für „Toleranz und Selbstsicherheit“ zu schaffen.³

Auch in München und Wien haben Veranstaltungen dieser Art stattgefunden. In München trat dabei eine Drag-Queen namens „Eric Big Clit“ („Eric mit der großen Klitoris“) vor Vierjährigen auf.⁴ In Köln wurde Grundschulern der Anblick von Männern zugemutet, die auf der Bühne Zungenküsse austauschten und sich Nacken und Fersen ableckten.⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Mit welchem Ziel fördert die Landesregierung Projekte aus dem Bereich LSBTIQ+ und insbesondere Veranstaltungen mit Drag-Queens bzw. Travestie-Künstlern?

¹ <https://www.duesseldorf.de/medienportal/pressdienst-einzelansicht/pld/dragqueen-gloria-gossip-liest-fuer-kinder> (abgerufen am 05.09.2023)

² vgl. ebd.

³ https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/freizeit/duesseldorf-online-debatte-um-dragqueen-lesung-fuer-kinder_aid-92549867 (abgerufen am 05.09.2023)

⁴ vgl. Lt.-Drucksache 18/4389

⁵ vgl. Lt.-Drucksache 18/4263

2. Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis von Veranstaltungen mit Drag-Queens bzw. Travestie-Künstlern in Behindertenwohnheimen, Alten- und Pflegeheimen, Obdachlosenunterkünften oder Flüchtlingsunterkünften?
3. Inwiefern wurden Veranstaltungen mit Drag-Queens bzw. Travestie-Künstlern in Behindertenwohnheimen, Altenheimen bzw. Pflegeheimen, Obdachlosenunterkünften oder Flüchtlingsunterkünften durch das Land NRW gefördert? (Bitte nach Veranstaltungsort und Fördersumme aufschlüsseln)
4. Wenn nein, wieso werden in NRW ausschließlich Drag-Queen-Lesungen für Kinder durch öffentliche Mittel gefördert?
5. Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis über Kritik an Veranstaltungen mit Drag-Queens bzw. Travestie-Künstlern für Minderjährige?

Zacharias Schalley